

#### Anmerkungen:

*(1) Die Wissenschaft fordert eine regelmäßige Überprüfung des Behandlungsfortschrittes. Aus der Verlautbarung des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie Prof. Dr. P. Schopf zur Gesetzesvorlage 2003:*

„Die Notwendigkeit einer Zwischendiagnostik richtet sich nach dem Befund, den durchgeführten Zahnbewegungen, den verwendeten Apparaturen und Kräften und zusätzlich festgestellten Risikofaktoren. Es empfiehlt sich während einer kieferorthopädischen Behandlung - insbesondere bei einer Therapie mit festsitzenden Apparaturen - eine regelmäßige Röntgenkontrolle in Intervallen von 1 - 1 1/2 Jahren (im Falle von erkannten Risiken ggf. in noch kürzeren Intervallen).“

„Als Risikofälle sind Patienten anzusehen, bei denen das Risiko der Entstehung von Wurzelresorptionen erhöht ist (z.B. bei ausgedehnten Zahn- insbesondere Wurzelbewegungen, wie Intrusion von Frontzähnen, Torquebewegungen sowie „Jiggling“-Bewegungen, bei der Anwendung starker, kontinuierlich einwirkender Kräfte, bei forcierter Gaumennahterweiterung, der Verwendung intermaxillärer Elastiks, dem Einsatz von Vierkantbögen, bei längerer Behandlungszeit mit festsitzenden Apparaturen oder bei der Therapie erwachsener Patienten) bzw. bei denen eine ungünstige parodontale Ausgangssituation vorlag.“

„Gegen Ende der (aktiven) kieferorthopädischen Behandlung ist eine Röntgenkontrolle zur Überprüfung der parodontalen Situation und der Wurzelmorphologie indiziert.“

„Fernröntgenseitenbilder: Die Notwendigkeit einer Zwischendiagnostik richtet sich nach der durchgeführten Therapie sowie nach Wachstumstyp und -verlauf. Im allgemeinen werden Intervalle von 1 1/2 Jahren für eine Verlaufskontrolle ausreichen. Bei Änderung der Therapieplanung oder wachstumsbedingten Besonderheiten kann ausnahmsweise ein kürzerer Abstand zwischen den Röntgenterminen indiziert sein.“

„Wird am Ende einer Behandlung ein Fernröntgenbild des Schädels angefertigt ( z.B. zur Feststellung des Therapieeffekts, der Achsenstellung der Frontzähne o.ä. ), so ist es sinnvoll, diese Aufnahme vor Entfernung der Behandlungsapparatur anzufertigen, um ggf. die aufgrund der Röntgenanalyse noch erforderlichen Korrekturen ohne Neuanfertigung der Apparatur durchführen zu können.“

Den kompletten Text finden sie unter:  
[www.zahnspangen.de/reform2003](http://www.zahnspangen.de/reform2003)



#### Dürfen wir Ihnen weiterhelfen?

Wenn Sie Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben haben oder dazu einen weiteren Beratungstermin benötigen, bin ich Ihre Ansprechpartnerin:

Frau  
Beatrix Noby  
Leitung Praxisverwaltung

Gemeinschaftspraxis für Kieferorthopädie  
Dr. Joachim Weber & Dr. Elisabeth Meyer

**Internet:** [www.zahnspangen.de](http://www.zahnspangen.de)

**Blog:** [faq.zahnspangen.de](http://faq.zahnspangen.de)

**TV-Kanal:** [www.youtube.com/user/ZahnspangenPunktDe](http://www.youtube.com/user/ZahnspangenPunktDe)

**Twitter:** [www.twitter.com/Zahnspangen\\_De](http://www.twitter.com/Zahnspangen_De)

**Facebook:** [www.facebook.com/www.zahnspangen.de](http://www.facebook.com/www.zahnspangen.de)



## Kieferorthopädische Zwischendiagnostik

Die Kontrollpunkte auf der Marathonstrecke


Mannheimer Straße 2-4  
67071 Ludwigshafen

Tel.: 0 621 - 685 777  
Fax: 0 621 - 685 778

[rezeption@zahnspangen.de](mailto:rezeption@zahnspangen.de)  
[www.zahnspangen.de](http://www.zahnspangen.de)



[www.zahnspangen.de](http://www.zahnspangen.de)



## Kontrollpunkte auf der Strecke: kieferorthopädische Zwischendiagnostik

Behandlung  
nach höchstem  
internationalem  
wissenschaftlichen  
Standard

### Dank guter Diagnostik möglich

In fast allen Fällen ist das Ziehen gesunder Zähne heute bei guter Planung und Verlaufskontrolle zu vermeiden. Ebenso werden die Risiken einer Behandlung reduziert: es kann schonender unter Beachtung der biologischen Reaktion der Gewebe vorangegangen werden.

### Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Die Wissenschaft fordert eine regelmäßige Überprüfung des Behandlungsfortschrittes. Das heißt etwa alle 1-2 Jahre muß mittels Abdrücken und Röntgenbefunden die Wirkung der Zahnspangen kontrolliert werden. Die momentane Gesetzeslage läßt nur eine Überprüfung pro Behandlung zu. Damit wären viele anerkannte Behandlungsmaßnah-

men nicht mehr möglich. Risiken sind beispielsweise zu später Austausch von herausnehmbaren Apparaturen oder Defekte an Zahnwurzeln bei festsitzenden Zahnspangen.

### Moderne kieferorthopädische Diagnostik auf dem Stand der Zeit

Wir möchten Sie behandeln wie es die Wissenschaft in der Zahnmedizin erfordert<sup>1</sup>. Leider läßt die Politik dies seit 2004 nicht mehr zu. Die Diagnostik ist ein ebenso wichtiges Hilfsmittel in der Kieferorthopädie wie die Zahnspangen selbst. Wird die Behandlung nicht regelmäßig überwacht, bedeutet dies einen Qualitätsverlust für den Patienten. Wir bieten Ihnen die geforderte Behandlungsqualität.

Besser als die  
Politik erlaubt...  
...für Kinder und  
Erwachsene!